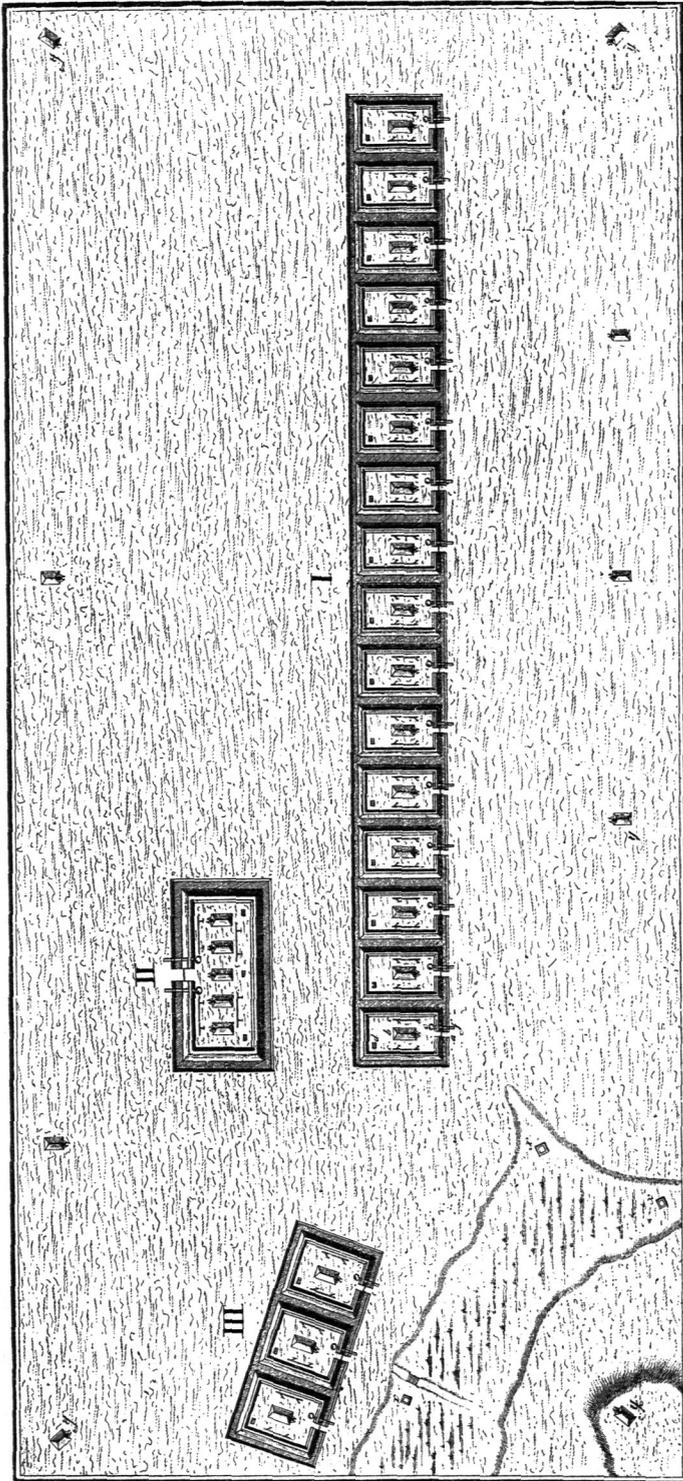


haben, welche sich aber in den ersten Tagen oft schwer definitiv constatiren läßt. Sie sollen erst dann von hier in das Lazareth gebracht werden, wenn die Pest sich wirklich entwickelt hat, daher ihnen nicht Pestwärter, sondern Personen aus der eigenen Familie zugetheilt werden.

Fig. 36.



Contumaz-Anstalt und Pest-Hospital zu Bujumsuck²⁵⁶.
 I. Absonderungen für 16 Contumaz-Familien. II. Erdhütten für Pestkranke und ihre Wärter. III. Absonderungen für Genesende.
 a. Eingang. b. Erdhütte. c. Ständer zum Lüften der Kleidung. d. Abort. e. Wafferbottich. f. Wafferrinne. x. Brunnen. y. Wachposten.

Die dritte Gruppe hat 3 Absonderungen für Pestgenesene, die so, wie die der ersten Gruppe, eingerichtet sind, aber etwas größere Höfe haben. Hierher werden Genesene nach geschehener Abwaschung des Körpers aus dem Lazareth gebracht, wenn ihre Wunden vernarbt sind. Es können hier mehrere in einer Hütte zusammen eine Contumaz-Familie bilden; sie werden vorher mit neuer Kleidung versehen.

Außerhalb dieser 3 Gruppen liegen 3 Brunnen; da die Contumazisten streng gehalten werden, ihre Habfeligkeiten, gleich beim Eintritt in die Contumaz und dann während der Dauer derselben, gründlich zu waschen, zu lüften und zu räuchern, müssen sie mit viel Wasser versehen und in der Hütte eine Räucher- kammer eingerichtet werden. Das ganze Gelände ist mit 9 Wacht- häusern für die Posten umgeben.

Schraud giebt dann Vorschriften für die Reinigung der Häuser, aus welchen Pestkranke herausgeschafft werden. Schlechte Häuser sollen ganz zerstört, Hunde und Katzen getödtet werden. Alle Geräte, die längerer Reinigung bedürfen, werden nach erfolgter Waschung und Reini-